

Antrag:

1. Für den Verkauf von Baufeldern mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern ist ein strukturiertes Bieterverfahren durchzuführen.
2. Der städtebauliche Vorentwurf des Büros Zastrow+Zastrow ist als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf weiterzuentwickeln.
3. Den in der Begründung kenntlich gemachten Konkretisierungen / Änderungen zu dem am 23.06.2020 beschlossenen Antrag (0186/2018/An) wird zugestimmt.